

Von der Synode genehmigt am 25. November 2015



Nr. 042/15

Protokoll
der ordentlichen Frühjahrssynode
vom Donnerstag, 11. Juni 2015 in Sissach

A. Gottesdienst:

Ort: Kirche St. Jakob in Sissach
Einläuten: 08.00 – 08.15 Uhr
Gottesdienstgestaltung: Pfarrerin Denise Perret
Kollekte: Deutschkurs für Asylsuchende KG Tenniken-
Zunzgen

B. Verhandlungen:

Ort: Primarschule Dorf, Turnhalle, Schulstrasse 5,
Sissach
Beginn: 09.30 Uhr – 12.30 Uhr
14.30 Uhr – 17.00 Uhr

Traktanden

1. Eröffnungswort der Präsidentin
2. Präsenz
3. Validierungen/Anlobungen
4. Traktandenliste
5. Protokoll der Synode vom 12. November 2014 in Liestal
6. Nicht beantwortete Frage von Pfr. Lukas Baumann aus Herbstsynode 2014
7. Motion Gottesdienst von Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh
8. Jahresbericht 2014 (Amtsbericht des Kirchenrats)
9. Rechnung 2014
10. Leuenberg: Anschlusslösung und finanzielle Beteiligung der ERK BL
11. Vortrag Pfr. Dr. theol. Gottfried Locher, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK)
12. Bericht aus dem Kirchenrat
13. Weiterbildung, Supervision und Studienurlaub – Neues Reglement und Änderung der Kirchenordnung
14. Kooperationsvertrag betreffend die ökumenische modulare Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten (OekModula) – Kenntnisnahme

-
15. Vertrag betreffend die Seelsorge im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) – Kenntnisnahme
 16. Aussprachesynode vom 17. September 2015
 17. Mündliche Berichte
 18. Wahlen
 - 18.1 Synodalpredigerin/Synodalprediger
 - 18.2 Stellvertretung Synodalpredigerin/Synodalprediger
 - 18.3 Mitglied Geschäftsprüfungskommission
 19. Nächste Synodetagen
 20. Fragestunde
-

Pfrn. Denise Perret liest zur Eröffnung des Gottesdienstes in der Kirche St. Jakob aus Psalm 118. Sie heisst die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher herzlich willkommen. Die Lesung erfolgt aus Jesaja 51, Verse 9-16. In der Predigt geht Pfrn. Denise Perret der Frage nach, wer die Blumen verdient in der Geschichte von der Stillung des Sturmes auf dem See (Markus 4,35 ff). Zur Erinnerung an die Predigt erhalten alle Synodalen eine Stoffblume, die sie daran erinnern soll, dass Ängste zum Leben gehören, dass wir sie ernst nehmen, über uns herauswachsen und dass wir auf das grosse Geheimnis vertrauen, das uns durch alle Stürme des Lebens begleitet.

Der musikreiche Gottesdienst wurde begleitet durch Bernhard Müller an der Orgel.

Die Kollekte für Deutschkurse für Asylsuchende in der Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen hat CHF 895.10 ergeben. Der Betrag wird von der ERK BL auf CHF 1'000 aufgerundet.

1. Eröffnungswort der Präsidentin

Synodepräsidentin Sandra Bäscher begrüsst die Synodalen, den Kirchenratspräsidenten Pfarrer Martin Stingelin, die Kirchenrätinnen und -räte, Herrn Rolf Kasper von AargauHotels.ch, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und weitere Gäste freundlich zur heutigen Synodetagung. Ebenfalls begrüsst sie Frau Regula Miesch als neue Mitarbeiterin des Kirchensekretariats und wünscht ihr einen guten Start an ihrer ersten Synode.

Herr Peter Buser, Gemeindepräsident von Sissach, überbringt ein Grusswort und informiert mit Dias über das Leben in der Gemeinde Sissach. Frau Esther Vogt und Herr Urs Zürcher, Co-Präsidium der Kirchgemeinde Sissach, heissen die Synodalen ihrerseits herzlich willkommen und wünschen ihnen Mut, Zuversicht, Glück und Segen für die Synode und für die Zukunft.

2. Präsenz

Vormittag

Anwesend: 77 Synodale, Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt: Elisabeth Lüthy, Oltingen; Lorenz Degen, Liedertswil; Stephan Kux, Arlesheim; Alexander Tontsch, Biel-Benken; Peter Heiz, Binningen; Elisabeth Wenk-Mattmüller, Kirchensekretärin, Basel.

Gäste: Peter Buser, Gemeindepräsident, Sissach; Pfrn. Denise Perret, Synodepredigerin

Nachmittag

Anwesend: 74 Synodale, Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt: Pfr. Lorenz Lattner, Buus; Elisabeth Lüthy, Oltingen; Susanne Schönenberger, Ormalingen; Barbara Moser, Liestal; Lorenz Degen, Liedertswil; Stephan Kux, Arlesheim; Alexander Tontsch, Biel-Benken; Peter Heiz, Binningen; Elisabeth Wenk-Mattmüller, Kirchensekretärin, Basel.

Gast: Pfr. Dr. theol. Gottfried Locher, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK)

3. Validierungen/Anlobungen

Die vier neu gewählten anwesenden Synodalen Pfr. Daniel Meichtry, Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg, Christine Amstutz und Pfrn. Gabriella Gelardini, beide Kirchgemeinde Diegten-Eptingen, und Steffi Frey-König, Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf, werden angelobt. Durch den Synodevorstand wird ihnen die Grundlage für das Wirken in der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft gemäss Leitbild 2004 vorgelesen. Mit dem Versprechen, dass sie den Auftrag in der Synode gewissenhaft wahrnehmen und erledigen, werden sie vom Synodevorstand in ihr Amt eingesetzt. Lied Nr. 346 „Bewahre uns, Gott, behüte uns, Gott“ beschliesst die Anlobung. Sandra Bättscher gratuliert den neuen Synodalen zur Wahl.

4. Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

5. Protokoll der Synode vom 12. November 2014 in Liestal

Im Protokoll der Synodetagung vom 12.11.2014 in Liestal steht in der Kopfzeile eine falsche Jahreszahl. Es sollte 2014 an Stelle von 2015 heissen.

://: Das Protokoll wird mit dieser Korrektur einstimmig genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

6. Nicht beantwortete Frage von Pfr. Lukas Baumann aus Herbstsynode 2014

Kirchenrat Pfr. Matthias Plattner führt in die Beantwortung der zwei Fragen von Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh, aus der Synode vom 12. November 2014 zu den Empfehlungen der Kirchenleitungen Baselland in Sachen Zukunft Religionsunterricht ein.

Anfang September 2014 wurden die Analyse über die Stellung des Religionsunterrichts mit HarmoS und die Empfehlungen und Modelle zuhanden aller Kirchgemeinden und Pfarreien verschickt. Dazu gehörte auch der neue Lehrplan Religionsunterricht.

Empfehlung 4 lautet:

„Die Landeskirchen haben in ihrem Religionsunterricht in der Schule eine integrative Ausrichtung und sind bestrebt, dass fundamentalistische Tendenzen erkannt und korrigiert werden“

Diese Empfehlung veranlasste Pfr. Lukas Baumann zu zwei Fragen:

- Was ist mit fundamentalistischen Tendenzen gemeint?
- Beziehen sich diese Tendenzen auf den islamischen Glauben oder auch auf den christlichen Glauben?

Kirchenrat Pfr. Matthias Plattner erklärt in seiner Beantwortung, dass Empfehlung 4 subsidiär zur Empfehlung 2 zu verstehen ist:

„Der christliche Religionsunterricht trägt im Sinne einer ganzheitlichen Bildung dazu bei, dass „Religion“ Bestandteil der Stundentafel von Schülerinnen und Schülern ist. Er ist Dienst an der Gesellschaft und der jüngsten Generation. Religiöse Fragen tauchen im Schulalltag auf und finden Antworten. Dabei übernehmen neben den Lehrpersonen Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen im kirchlich verantworteten Religionsunterricht und in gemeinsamen Projekten wichtige Aufgaben. Christlicher Religionsunterricht findet, wo immer möglich, in ökumenischer Zusammenarbeit statt“

Früher wurde Religionsunterricht konfessionell getrennt erteilt. Er war nicht Dienst an der Gesellschaft, sondern er teilte die Kinder klar nach ihren Konfessionen ein. Heute hat christlicher Religionsunterricht an der Schule eine andere Zielsetzung. Er ist Dienst an der Gesellschaft und der jüngsten Generation und dient der Integration aller Kinder in die christlichen und demokratischen Grundwerte unserer Gesellschaft. Das ist und bleibt enorm wichtig, da für staatlichen Unterricht in Religion und Ethik kaum Zeit und Raum vorhanden ist und da neben unseren eigenen landeskirchlichen Kindern auch die Kinder konfessionsloser oder andersgläubiger Eltern Pflicht und Recht haben, sich mit Themen des Lebens und Zusammenlebens und Themen der religiösen Kultur auseinanderzusetzen.

Die 4. Empfehlung hat im Redaktionsprozess eine längere Diskussion bewirkt. Die Verantwortlichen verstehen die Formulierung „fundamentalistische Tendenzen“ nicht in Bezug auf eine einzelne Religion oder Religionsgemeinschaft. Sie darf keineswegs als anti-islamisch oder anti-christlich verstanden werden. Die Verantwortlichen verstehen Fundamentalismus – egal ob religiösen, politischen oder ideologischen – als Bedrohung für unsere moderne, demokratische, multikulturell gewordene und den Menschenrechten verpflichtete Gesellschaft.

Es geht in der 4. Empfehlung in keiner Weise darum, das Christentum als Werte-Fundament unserer Gesellschaft in Bildung und Schule infrage zu stellen. Das Evangelium von Jesus Christus IST unser gemeinsames Fundament als Kirchen und soll und muss weiterhin den Kindern des Baselbiets als Mitte dieses Unterrichts mitgegeben werden.

Pfr. Lukas Baumann zeigt sich zufrieden mit der Beantwortung der Frage.

7. Motion Gottesdienst von Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh

Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh, und 6 Mitglieder der Synode haben eine Motion zum Thema „Gottesdienst“ eingereicht mit dem Ziel, die Kirchenordnung so anzupassen, dass die Kirchgemeinden bei der Ansetzung und Gestaltung von Gottesdiensten mehr Freiheit haben.

Die Motionäre begründen diesen Antrag damit, dass jede Generation sich überlegen muss, was es heisst, Gottesdienst zu feiern in der reformierten Tradition. Im Bereich

Gottesdienst ist das Bemühen, die Botschaft des Evangeliums auf zeitgemässe Art zu vermitteln, offensichtlich. Deshalb ist die Kirchenordnung entsprechend anzupassen und offener zu gestalten.

Zeitpunkt und Anzahl der Gottesdienste:

In der jetzigen Kirchenordnung wird in Artikel 2.1 festgehalten, dass an jedem Sonntag ein Gemeindegottesdienst stattzufinden hat. Lediglich viermal im Jahr können gemeinsame Gottesdienste von Kirchgemeinden stattfinden.

Diese Bestimmung ist in einzelnen Kirchgemeinden nicht mehr gängige Praxis. Während der Ferien werden Gottesdienste von zwei oder mehreren Gemeinden nur an einem Standort gefeiert. Dazu kommen gemeinsame Feldgottesdienste. Diese Ausnahmen zur Kirchenordnung entstehen, weil es zu einer vermehrten Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden kommt und Kräfte gebündelt werden. Diese Tendenz wird sich mit dem neuen Stellenplan ab 2017 noch verstärken. So entstehen immer mehr Ausnahmen zur Kirchenordnung.

Vielfalt der Gottesdienste:

In den Bestimmungen von Art. 3 der Kirchenordnung wird die Gottesdienstordnung festgelegt. Diese soll der Überlieferung der reformierten Kirche entsprechen. Ausnahmen werden nur über hohe Hürden zugelassen.

Die Arten von Gottesdiensten sind in den Gemeinden vielfältiger geworden. Zum traditionellen Predigtgottesdienst haben sich Musik-, Taizé-, Diskussions-, Lobpreisgottesdienste und andere gesellt. Diese Vielfalt ist durch die Kantonalkirche mit einer offen gestalteten Bestimmung in der Kirchenordnung möglich zu machen.

Musikalische Gestaltung der Gottesdienste:

Im Bereich der Kirchenmusik ist ebenfalls vieles in Bewegung gekommen. Das Liedgut, wie auch die Instrumentalmusik erfahren eine Erweiterung. Diese Vielfalt findet nur beschränkt Eingang in Art. 6 der Kirchenordnung.

In ihrer Motion stellen die Motionäre deshalb den Antrag, den Kirchenrat zu beauftragen, die Kirchenordnung so anzupassen

- dass Gottesdienste ohne zahlenmässige Einschränkung gemeinsam von Gemeinden gefeiert werden können.
- dass besondere Gottesdienste gemäss Art. 10.1 auch an Festtagen stattfinden können.
- dass die Vielfalt von Gottesdienstordnungen und musikalischer Gestaltung ausdrücklich ermöglicht und dazu ermutigt wird.

Kirchenrat Pfr. Matthias Plattner nimmt zu der Motion Stellung. In den Art. 2-14 der Kirchenordnung wird das gesamte Gottesdienstwesen der Kirchgemeinden geregelt. Die Motion bezieht sich auf die Art. 2, 6 und 10 der Kirchenordnung (KO). Die Motion betrifft das Herzstück, weshalb eine genauere Betrachtung angebracht ist.

Der erste Auftrag der Motion bezieht sich auf Art. 2 KO:

1. An jedem Sonntag findet ein öffentlicher Gemeindegottesdienst statt.
2. Im Mittelpunkt des Gottesdienstes steht die Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi durch Predigt, Taufe und Abendmahl. Zum Gottesdienst gehören ferner Gebet, Gesang, Kollekte und Segen.
3. Kirchgemeinden können Gottesdienste gemeinsam feiern. Jährlich darf der Gottesdienst nicht mehr als viermal ausserhalb der Kirchgemeinde stattfinden.

Die Pfarrämter treffen miteinander entsprechende Absprachen, unter Vorbehalt der Zustimmung der Kirchenpflegen.

Der Auftrag der Motion verlangt, dass die zahlenmässige Beschränkung aufgehoben wird und Gottesdienste unbeschränkt gemeinsam gefeiert werden dürfen. Begründet wird diese Forderung damit, dass dies, vor allem im Oberbaselbiet, gar nicht mehr anders möglich ist.

Der zweite Auftrag der Motion bezieht sich auf Artikel 10 KO:

1. Die Kirchenpflegen können im Einverständnis mit den Pfarrpersonen der Gemeinden ordentliche Gottesdienste z.B. als Familien-, Jugend-, Sing-, Fürbitte, Feldgottesdienste gestalten, jedoch in der Regel nicht mehr als einmal im Monat. Ausgenommen sind die Hauptgottesdienste an kirchlichen Festtagen.

Die Motionäre möchten Punkt 2 von Art. 10 KO streichen, damit an kirchlichen Festtagen neben Predigt- und Abendmahlsgottesdiensten andere Formen stattfinden können. Also auch an Weihnachten und Ostern und vielleicht auch ausserhalb des Kirchenraumes. Die Begründung ist dieselbe wie im ersten Auftrag.

Der dritte Auftrag betrifft die musikalische Gestaltung in Art. 6 KO:

1. Für das Singen im Gottesdienst dient das Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirche der deutschsprachigen Schweiz. In Zusammenarbeit mit Kirchenchören und Jugendgruppen sollen auch nach Text und Melodie neuartige Lieder gesungen und gefördert werden.
2. Musikalische Darbietungen haben sich dem Text nach dem reformierten Gottesdienst einzufügen

Die Motionäre sind der Meinung, die Kirchenordnung bilde die aktuelle und wünschenswerte musikalische Vielfalt von Stilen und Liedgut nicht angemessen ab. Sie wünschen sich mehr „Ermöglichung und Ermutigung“. In dieser Forderung wird auf einen konkreten Textvorschlag verzichtet.

Für die Stellungnahme des Kirchenrats zitiert Pfr. Matthias Plattner Prof. Ralph Kunz und Prof. David Plüss. Zudem wirft er einen Blick in den letzten Visitationsbericht. Heute gibt es bereits unglaublich reiche, viele Menschengruppen und Musikvorlieben ansprechende Gottesdienste quer durchs Baselbiet. Aktuell darf jeder dritte Gottesdienst vom klassischen Predigtgottesdienst abweichen, sei es durch die Art oder den Ort.

Dem Kirchenrat ist bewusst, dass die Kirchenordnung nicht das ganze Handlungsfeld abdeckt und dass Handlungsbedarf besteht. In einzelnen Fällen sind bei der Zusammenarbeit von Kirchgemeinden bereits jetzt schon einvernehmliche Lösungen geschaffen worden, z.B. Langenbruck-Waldenburg oder Sissach-Wintersingen-Nusshof. Dem Kirchenrat ist jedoch wichtig, nicht durch vorschnelle Lösungen eine Liberalisierung zu schaffen, die der Befindlichkeit einzelner Pfarrpersonen nachkommt. Was ein reformierter Gottesdienst ist und welche liturgischen Elemente wichtig sind, ist in Art. 2 KO festgehalten und dies soll nach Meinung des Kirchenrates auch die Regel bleiben. Der Kirchenrat legt deshalb Wert darauf, dass vor neuen Beschlüssen zum Gottesdienstwesen die theologischen und liturgischen Fachleute und Hauptbetroffenen, nämlich der Pfarrkonvent als Ganzer, zu diesen Fragen arbeiten muss und darf. Den Auftrag dazu wird der Kirchenrat gerne erteilen. Der Kirchenrat geht davon aus, dass mit dem Vorliegen des neuen Visitationsberichts eine Verfassungsänderung vorgenommen wird. Dann wird voraussichtlich auch die Kirchenordnung eine Revision erfahren. Dies aber braucht Zeit. Falls nötig und vom Pfarrkonvent beantragt und mitgetragen, werden die Gottesdienstartikel der Kirchenordnung schon vorher angepackt und revidiert.

Der Kirchenrat stellt sich nicht gegen die Stossrichtung der Motion. Er bittet die Motionäre aber darum, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, um die Artikel der Gottesdienstordnung im Ganzen überarbeiten zu können. Sollten die Motionäre zu diesem Schritt nicht bereit sein, bittet er die Synode, die Motion abzuweisen.

In der Diskussion spricht sich Barbara Moser, Liestal, für die Motion aus. Ihr wurde im Gespräch mit einem jungen Ghanaer bewusst, dass der Auftrag der reformierten Kirche lautet, sich zu reformieren – wie der Name besagt. Sie glaubt nicht, dass sich junge Menschen noch wohlfühlen in den traditionellen Gottesdiensten. Sie ist der Ansicht, dass Traditionen nicht wegen Bestimmungen in der Kirchenordnung überleben, sondern nur diejenigen Elemente weiterbestehen, die einem Bedürfnis der Basis entsprechen. Sie bittet die Synode, den Mut aufzubringen, den Schritt zu machen.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, unterstützt die Stossrichtung der Motion ebenfalls. Es ist eine Tatsache, dass die Kirchenordnung zum Teil nicht der aktuellen Zeit entspricht. Es ist auch für ihn nötig, darüber nachzudenken was über die Gottesdienste in der Kirchenordnung steht. Die Motion ist ihm jedoch zu eng gefasst. Es werden nur wenige Artikel heraus gepickt. Er findet es wichtig, über sämtliche Bestimmungen in der KO zum Gottesdienst nachzudenken unter Einbezug des Pfarrkonvents. Er bittet die Motionäre darum, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Hanspeter Mohler, Liestal: Tatsache ist, dass in Liestal der Sonntagmorgengottesdienst von jeweils 20-30 Personen besucht wird, musikalische Anlässe ohne Gottesdienst sich jedoch grosser Beliebtheit erfreuen. Er weist darauf hin, dass nicht der Pfarrkonvent, sondern die Synode bestimmend ist. Er spricht sich dagegen aus, die Motion als Postulat dem Pfarrkonvent zu überlassen. Er befürchtet, dass damit alles beim Alten bleiben würde.

Pfrn. Doris Wagner hält fest, dass in den Gemeinden sehr viel passiert ist in den letzten zehn Jahren. Immer gleich bleibt aber, dass in den unterschiedlichsten Gottesdiensten eine Pfarrperson dafür verantwortlich ist. Somit macht es Sinn, dass die Gottesdienstordnung im Pfarrkonvent diskutiert wird. Sie bittet um Überweisung in Form eines Postulats.

Pfr. Benedikt Schölly, Laufen, hat ebenfalls die Motion unterschrieben. Er beschreibt die Situation im Laufental, wo zehn Gemeinden von zwei Pfarrpersonen betreut werden. So findet z.B. am Bettag in Laufen ein Ökumenischer Gottesdienst statt und dazu muss, gemäss Kirchenordnung, in Grellingen ebenfalls ein Gottesdienst stattfinden. Er wünscht sich, dass die Gottesdienstordnung offener gefasst wird.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin weist die Synode darauf hin, dass gemäss Kirchenverfassung Art. 22 die Fragen der Lehre, des Gottesdienstes und der Liturgie dem Pfarrkonvent zur Prüfung vorzulegen sind. Er spricht sich dafür aus, dass der Pfarrkonvent die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten soll. Der Schlussscheid liegt dann aber nach wie vor bei der Synode.

Lukas Baumann dankt für das Votum des Kirchenrats. Für ihn ist stossend, dass Vielfalt im Gottesdienst nur als Ausnahme möglich ist. Er kann sich aber den Weg über den Pfarrkonvent vorstellen und ist deshalb mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Matthias Plattner dankt für die Bereitschaft der Motionäre für die Umwandlung. Er wird das Postulat entgegen nehmen und in einem Jahr Antwort darauf geben. Er sieht, dass Handlungsbedarf besteht und er wird sich entsprechend an die Arbeit machen. Der

Pfarrkonvent wird möglichst bald den Auftrag erhalten, sich mit der Gottesdienstordnung zu beschäftigen.

://: Die Synode überweist das Postulat grossmehrheitlich an den Kirchenrat.

8. Jahresbericht 2014 (Amtsbericht des Kirchenrats)

Da zum Jahresbericht 2014 keine anderweitigen Anträge vorliegen, steigt die Synode direkt in die Detailberatung der einzelnen Departemente ein.

Pfr. Christoph Albrecht, Läuelfingen, nimmt im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Stellung zum Jahresbericht 2014: Der Jahresbericht steht unter dem Motto „Gemeinsam unterwegs“ und stellt einen schönen Spiegel diese Mottos dar. Er zeigt auf eindrückliche Weise, in wie vielen individuellen aber auch institutionellen Beziehungen die Baselbieter Kirche steht. Die GPK dankt dem Kirchenrat, den Mitarbeitenden im O15 und den Autorinnen und Autoren, die an diesem Bericht gearbeitet haben und empfiehlt der Synode die Genehmigung des Jahresberichts 2014.

Die einzelnen Departemente stehen zur Diskussion.

Departement 6, Jugend und Unterricht:

Lorenz Fuss, Bubendorf, möchte wissen, wie viele Personen die laufende OekModula-Ausbildung besuchen und dieses Jahr abschliessen werden.

Pfr. Matthias Plattner ist für die Beantwortung dieser Frage zuständig. Da er im Moment nicht anwesend ist, wird die Frage beim noch folgenden Traktandum „Kooperationsvertrag OekModula“ durch Matthias Plattner beantwortet.

://: Die Synode genehmigt den Jahresbericht 2014 (Amtsbericht des Kirchenrats) einstimmig.

9. Rechnung 2014

Es liegt kein Antrag auf Nichteintreten auf die Rechnung 2014 vor. Kirchenrat Christoph Erhardt führt in das Geschäft ein. Die Rechnung 2014 fällt aus dem Rahmen und ist nicht vergleichbar mit den bisherigen Rechnungen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft (ERK BL). Der Grund ist die Ausfinanzierung der Pensionskasse, weshalb die Rechnung 2014 auch schwierig zu interpretieren ist.

Der Netto-Fehlbetrag beläuft sich auf CHF 11,1 Mio. Die Rechnung 1 (Verwaltungsrechnung O15) hat als Folge der Ausfinanzierung der Pensionskassen-Deckungslücke für die Gemeindepfarrpersonen das grosse Defizit zu übernehmen, das von Mandant 25 (Subventionierung der Gemeindepfarrstellen) rührt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Zahlen zusammen:

Totalbetrag Ausfinanzierung		27,2 Mio.
abzüglich Reserven und Rückstellungen	./.	5,2 Mio.
abzüglich Anteil Kirchgemeinden (50% des Anteils Gemeindepfarrpersonen, Mandant 25)	./.	10,9 Mio.

Nettosaldo für die Kantonalkirche		11,1 Mio.
-----------------------------------	--	-----------

Der Betrag von 11,1 Mio. für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse bis zum Jahr 2024 wird aufgeteilt auf die Rechnung 1, Verwaltungsrechnung mit 1,1 Mio., die Rechnung 2 (Kantonsbeitrag) ohne Gemeindepfarrpersonen mit 1,1 Mio. und auf Gemeindepfarrpersonen (Mandant 25) CHF 8,9 Mio.

In einer Modellrechnung zeigt Christoph Erhardt auf, wie die Rechnung ohne die Ausfinanzierung aussehen würde. Ohne die ausserordentlichen Beiträge an die Pensionskassen-Deckungslücke könnte die Kantonalkirche einen Ertragsüberschuss von CHF 664'000 ausweisen.

Christoph Erhardt erläutert die einzelnen Rechnungen:

Rechnung 1 / Verwaltungsrechnung O15:

Beim Personalaufwand, dem Sachaufwand, bei den Beiträgen und beim Defizit von Mandant 25 ohne Ausfinanzierung der Deckungslücke konnten Einsparungen gemacht werden und eine Verbesserung von CHF 695'000 gegenüber dem Budget erzielt werden. Durch die nicht budgetierte Ausfinanzierung der Deckungslücke steht in der Verwaltungsrechnung O15 nun aber ein Aufwandüberschuss von 11,097 Mio. zu Buche.

Rechnung 2 / Kantonsbeitrag:

Der Aufwand für die Spital- & Anstaltspfarrämter fiel mit CHF 735'000 gegenüber dem Budget um CHF 11'000 geringer aus.

Der Kantonsbeitrag reduziert sich aufgrund des Rückgangs der Mitgliederzahlen um 1,047 Mio.

Die Ausfinanzierung der PK-Deckungslücke für die Pfarrpersonen in der Spitalseelsorge und der Gefängnisseelsorge musste mit 1,373 Mio. verbucht werden.

Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 6,375 Mio., was einer Verschlechterung gegenüber dem Budget von CHF 315'000 entspricht.

Rechnung 3 / Kirchensteuer juristischer Personen:

Die Rechnung 3 weist ein erfreulicheres Resultat auf. Trotzdem ist Optimismus nicht angebracht. Der starke Franken wird weniger Unternehmenssteuerbeiträge generieren und die anstehende Unternehmenssteuer-Reform wird ab dem Jahr 2019 schrittweise für drei Jahre einen Rückgang der Kirchensteuer juristischer Personen von 10-13 % zur Folge haben. Andererseits gibt es auch im Kanton Baselland immer mehr Unternehmen. Der Aufwand an Beiträge wurde um CHF 614'000 reduziert.

Der Aufwand für die Ausfinanzierung der Deckungslücke für Pfarrpersonen, die über die Kirchensteuern für juristische Personen finanziert werden, war auch hier nicht budgetiert und fällt mit CHF 1,895 Mio. ins Gewicht.

Trotzdem resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 374'000, der als Einlage in Reserve der Kirchensteuern juristischer Personen zugewiesen wird.

Das Fazit aus den Ausführungen von Christoph Erhard ist, dass wir weder zu optimistisch noch zu pessimistisch sein, sondern realistisch bleiben müssen. Er bittet die Synode, die Rechnung 2014 zu genehmigen.

Die Synodepräsidentin Sandra Bätcher dankt Christoph Erhardt für die Ausführungen.

Hanspeter Thommen, Frenkendorf nimmt im Namen der GPK Stellung zur Rechnung: Wie soeben gehört, entsteht durch Ausfinanzierung der Deckungslücke ein ungünstiges Bild der Rechnung 2014. Die Sparbemühungen gehen dabei beinahe unter. Die Zahlen zeigen, dass die Situation nach wie vor angespannt bleibt.

Die zum Teil kritischen Fragen der GPK zur Rechnung 2014 konnten jedoch von Finanzchef Christoph Erhardt und Finanzverwalterin Heidi Hänggi allesamt zufriedenstellend beantwortet werden. Die GPK empfiehlt deshalb der Synode die

Genehmigung aller vier Rechnungen 2014 sowie der Rechnung des HEKS-Komitees BL, verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit der Finanzverwaltung unter der Leitung von Heidi Hänggi.

Da keine weiteren Fragen anstehen, folgt die Abstimmung über die einzelnen Rechnungen 2014.

- ://: Die Rechnung 1 / Verwaltungsrechnung O15 wird einstimmig genehmigt.
- ://: Die Rechnung 2 / Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag wird einstimmig genehmigt.
- ://: Die Rechnung 3 / Kirchensteuer der juristischen Personen wird einstimmig genehmigt.
- ://: Die Rechnung 4 / Interkantonaler Kirchenbote wird einstimmig genehmigt.
- ://: Die Rechnung des HEKS-Komitees BL wird einstimmig genehmigt, mit einer Enthaltung.
- ://: In der Schlussabstimmung werden alle Rechnungen einstimmig gutgeheissen.

10. Leuenberg: Anschlusslösung und finanzielle Beteiligung der ERK BL

Es wird kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Somit wird direkt eingestiegen in die Detailberatung der Vorlage zur Anschlusslösung Leuenberg und der finanziellen Beteiligung der ERK BL.

Synodepräsidentin Sandra Bätcher informiert die Synode, dass Rolf Kasper, Inhaber der Kasper Holding AG und Mitinhaber von AargauHotels.ch, anwesend ist und stellt den Antrag, ihm das Wort zu erteilen, damit er kurz die Pläne seiner Gruppe mit dem Leuenberg vorstellen kann.

- ://: Die Synode erteilt Rolf Kasper bei einer Enthaltung das Wort.

Kirchenrat Christoph Erhardt führt in das Geschäft ein und stellt die Vorlage des Kirchenrats vor. Die Leistungsvereinbarung mit dem Leuenberg (CHF 400'000 Studienleitung, CHF 75'000 Baubeiträge) läuft Ende 2015 aus. Am 12. November 2014 hat die Synode den Kirchenrat beauftragt, einen Antrag auszuarbeiten, „falls sich eine finanzielle Beteiligung über 2015 als nötig und sinnvoll erweist“. Der Leuenbergverein hat sich in der Zwischenzeit um eine Anschlusslösung bemüht und mit der Firma AargauHotels.ch einen potenziellen Partner gefunden. Daraufhin haben diverse Verhandlungsgespräche zwischen Leuenbergverein, dem Kirchenrat und AargauHotels.ch stattgefunden.

Im Rahmen der vorgesehenen Lösung gibt der Leuenbergverein die Betriebs- & Geschäftsführung an eine „Leuenberg Betriebs AG“ ab. Der Leuenbergverein bleibt jedoch Eigentümer von Land, Gebäuden und Einrichtungen. Die „Leuenberg Betriebs AG“ entrichtet dem Leuenbergverein einen Pachtzins, woraus dieser Hypothekarzinsen, einen Teil der Ausfinanzierung der Pensionskasse und Renovationskosten bezahlt. Die Kantonalkirche zieht sich aus dem Leuenbergverein zurück und der Leuenberg wird selbstständig.

Als Voraussetzungen für diesen Neustart bzw. für die Partnerschaft mit AargauHotels.ch sind Investitionen von ca. CHF 1,2 Mio. nötig. Ebenso muss eine Lösung für die Ausfinanzierung der Pensionskassen-Deckungslücke (1,5 Mio.) gefunden werden. Der Leuenberg wird zwar AargauHotels.ch angegliedert, behält aber seine Identität.

Synergien mit dem neuen Partner können genutzt werden z.B. bei Einkauf oder Ausbildungsplätzen.

Im Folgenden legt Christoph Erhardt die Erwägungen des Kirchenrats dar. Bis heute ist der Leuenberg quasi Teil der Kantonalkirche. In den letzten 25 Jahren wurden dem Leuenberg Leistungen im Umfang von ca. CHF 10 Mio. für Studienleitung, ca. 7,5 Mio. an Baubeiträgen sowie ca. 1 Mio. „Leuenberg-Franken“ bezahlt. Die durchschnittlichen Leistungen pro Jahr haben ungefähr CHF 725'000 betragen. Bei einer Liquidation des Leuenbergs wäre der grösste Teil davon verloren. Die ERK BL möchte sich nicht „davonschleichen“ aus Geschichte, Verpflichtung und Verantwortung. Rein rechtlich wäre dies möglich, da die ERK BL dem Leuenberg gegenüber keine juristischen Verpflichtungen hat. Der Kirchenrat jedoch möchte Hand und Hilfe bieten für eine neue Lösung und einen Neustart ermöglichen. Dazu wären Leistungen von nochmals zwei durchschnittlichen Jahresbeiträgen von CHF 725'000 nötig. Ohne diese Investitionen müsste der Leuenberg vermutlich verkauft werden. Die Beiträge würden der Reserve Kirchensteuer der juristischen Personen belastet. Eine eingehende Prüfung der finanziellen Lage ist erfolgt, und der Kirchenrat ist zum Schluss gekommen, dass eine Finanzierung durch die ERK BL zu verantworten wäre. Er vertritt die Ansicht, dass die Reserven nicht dazu da sind, um darauf „sitzen zu bleiben“. Hätte die Rechnung der Kirchensteuern der juristischen Personen eine eigene Bilanz, betrüge das verfügbare Eigenkapital CHF 8,3 Mio. Angesichts der Gesamtbilanz und des verbleibenden Eigenkapitals war aber eine sorgfältige Prüfung nötig. Diese hat ergeben, dass die Finanzierung machbar wäre.

Christoph Erhardt stellt nun das Modell des Kirchenrats vor. Der Leuenberg soll von der Kantonalkirche unabhängig und selbstständig werden. Es wird keine neue Leistungsvereinbarung geschlossen und sämtliche rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen der Kantonalkirche werden beendet. Der Kirchenrat schlägt vor, 50% der Investitionen zu übernehmen, jedoch maximal CHF 600'000, verteilt auf 2016 bis 2018. Dies unter der Voraussetzung, dass der Leuenbergverein und der neue Partner die anderen 50% leistet. Zudem würde die ERK BL die Hälfte der Ausfinanzierung der Pensionskassen-Deckungslücke übernehmen, d.h. CHF 750'000. Schliesslich soll eine Übernahme des Jugendhauses geprüft und mit dem Leuenbergverein ausgehandelt werden.

Der Kirchenrat bittet die Synode, das „Modell Kirchenrat“ zu beschliessen und den Anträgen 1. bis 7. auf S. 7 der Vorlage zuzustimmen. Somit erhielte der Leuenberg eine Chance für einen Neustart mit realistischen Aussichten. Zum Schluss zitiert er den früheren Synodalen Beat Oberlin, Präsident der Geschäftsleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank, mit den Worten „den Stecker zu ziehen wäre die teuerste Lösung“.

Aus zeitlichen Gründen wird Rolf Kasper von AargauHotels.ch als nächstem das Wort erteilt. Er bedankt sich für die Gelegenheit, sich und seine Beweggründe vorzustellen. Von 1987 bis 1997 hatte er als Kirchenrat im Kanton Aargau das Ressort Heimstätten unter sich. Seither ist das Umfeld härter geworden für Heimstätten. Sein Unternehmen AargauHotels.ch prüft vor jeder Übernahme Marktfähigkeit, Belastung, Führung und Potenzial der Betriebe. Er stellt kurz die Lösung von AargauHotels.ch und der Aargauer Kantonalkirche für den Riegel vor, bei dem die Kantonalkirche jeweils die Differenz zum Marktpreis begleicht. Er beurteilt Marktsituation, Region, Umfeld und Industrie des Leuenbergs als günstig. Die Kirche hat einen höheren Anteil am Tagungsangebot als andere Häuser. Als Nachteile nennt Rolf Kasper die hohe Belastung wegen der Pensionskasse, den Renovationsstau und die Grösse und Weitläufigkeit des Betriebs. Als Vorteile führt er an, dass grosse Gruppen aufgenommen werden können, dass die Häuser behindertengängig sind, und die gute Führung durch Herbert Burkhard. Insgesamt bezeichnet er das Potenzial als gut. Gefahren sieht er beim starken Franken und der Grenznähe. Mitbewerber jenseits der Grenze sind ungefähr 50% günstiger. Mit einem Facelifting und gewissen Rationalisierungen kann beim Leuenberg aber noch

etwas herausgeholt werden, erst recht im Verbund mit AargauHotels.ch. Dort ist beispielsweise eine Person angestellt, die sich nur um den Verkauf von Seminaren kümmert. Zudem gibt es eine Marketingstelle. Laut Rolf Kasper haben 1- bis 2-Sterne-Häuser Zukunft. Das Umfeld im 3- bis 4-Sterne-Bereich wird härter, da sich viele Hotels auf Seminare spezialisiert haben. In Zusammenarbeit mit Kirchen oder Sozialberufen könne im 1- bis 2-Sterne-Bereich ein interessantes Angebot geschaffen werden. Eine Kostendeckung könne nicht in kurzer Zeit erreicht werden und die Unterstützung der Kirche sei nötig. Eine Grösse mit 50 bis 100 Zimmern, wie sie dem Leuenberg entspricht, kann seiner Ansicht nach rentabel geführt werden. Er unterstreicht, dass das ganze Projekt aber eine Herausforderung für alle beteiligten Parteien wird und er auf die Beiträge der ERK BL angewiesen ist, da die Last der Pensionskassenschuld für AargauHotels.ch nicht tragbar ist, um den Betrieb kostendeckend zu führen. Sein Unternehmen rechnet mit einem Gewinn von 5-10% vom Umsatz. 5% entsprächen bei einem Umsatz von 1,2 bis 1,3 Mio. im Minimum einem Gewinn von CHF 60'000 bis 70'000, maximal rund CHF 120'000. Dies wäre zu schaffen, wenn nur die Hypothekarschuld und die Renovationen getragen werden müssten, wie in den vorgeschlagenen Varianten dargestellt. Rolf Kasper ist überzeugt, dass die kirchlichen Bildungshäuser aufrechterhalten werden können zusammen mit der Industrie.

Sandra Bäscher gibt den Synodalen Gelegenheit, Rolf Kasper Fragen zu stellen.

Peter Gröflin, Gelterkinden, erkundigt sich, ob sich die hoffnungsvollen Worte auf den Vorschlag des Kirchenrats oder Modell 4 beziehen.

Rolf Kasper antwortet, dass die vier Modelle alle darauf hinauslaufen, dass eine Grundbelastung von CHF 50'000 besteht, die der Hypothekarschuld entspricht. Diese Belastung könnte die AargauHotels.ch tragen. Was darüber hinausgeht, also die verbleibenden CHF 50-70'000, sind für Renovation, Unterhalt und Restrukturierung nötig. In den ersten ein bis eineinhalb Jahren rechnet er mit einem Defizit. Alle Modelle beinhalten die Fixbelastung der Hypothekarschuld von CHF 50-60'000. Die Renovationskosten von 1,2 Mio. können nicht umgangen werden. Renovationen sind unumgänglich, idealerweise in den nächsten drei Jahren. Es wurde immer damit gerechnet, dass der Maximal-Pachtzins bezahlt werden kann. Davon wird ein Teil für Renovationen aufgewendet und ein Teil davon fix entweder für den Hypothekarzins oder evtl. für die Ausfinanzierung der Pensionskasse.

Sandra Bäscher interveniert und erinnert daran, dass sie die Modelle zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren möchte.

Brigitte Greuter, Therwil, möchte gerne Details zum Business-Plan erfahren. Wie wurde die Nachfrage abgeklärt? Wer wäre der potenzielle Ankermieter?

Rolf Kasper erwidert, dass der Business-Plan nicht präsentiert wird, da er intern ist. Ein Ankermieter fehlt noch, wird aber intensiv gesucht. Der heutige Umsatz ist bekannt, ebenso die Anzahl der wiederkehrenden Gäste. Im Worst Case wurde mit 1,2 Mio. gerechnet, im besten Falle mit 1,8 Mio. Im Vergleich mit dem Rügel geht er davon aus, dass die Annahmen für den Leuenberg einigermaßen stimmen. Er weist allerdings auf die Entwicklung in den letzten Jahren und die Wechselkursproblematik hin, die für negative Überraschungen sorgen könnten. Falls sich eine negative Entwicklung abzeichnen sollte, müsste beim Personal eingespart werden. Es besteht nach wie vor eine grosse Unsicherheit. Rolf Kasper glaubt aber an das Potenzial des Leuenbergs, da er u.a. auch mit Nachfrage aus der chemischen Industrie rechnet.

Christine Amstutz, Diegten, versteht, dass es der Kirche auch darum geht, Arbeitsplätze zu erhalten. Sie möchte wissen, was in Bezug darauf angedacht ist.

Zudem spricht sie die Umsatzberechnungen von AargauHotels.ch an. Ihre eigenen Berechnungen basierend auf 40 Zimmern mit einem Durchschnittspreis und bei einer Auslastung von 60% ergeben 3 Mio. Umsatz. Ein Umsatz von 1,2 Mio. entspräche einer Auslastung von 20-30%. Sie stellt die Frage in den Raum, ob der Betrieb eines Hotels mit einer Auslastung in diesem Bereich überhaupt Sinn macht.

Rolf Kasper bestätigt, dass die schwache Auslastung von 30% der Realität entspricht, dass diese aber nicht unüblich sei. Bei den meisten Seminaren handelt es sich um Tagesseminare ohne Übernachtung, Tendenz steigend. AargauHotels.ch versucht eintägige Seminare respektive mit einer Übernachtung anzubieten zu einem attraktiven Preis. Die Preise auf dem Leuenberg sind hoch und müssen angepasst werden, gerade für sozialpädagogische Gruppen, bei denen er einen Bedarf sieht. Es ist korrekt, dass die Auslastung schwach ist. Die Übernachtungen bringen am meisten Geld und genau dort sieht er ein Potenzial. Die 30% Auslastung entspricht oft einer Auslastung an den Wochenenden, von denen es im Jahr nur 50 gibt. Er ist zuversichtlich, dass 1,8 Mio. Umsatz erreicht werden, womit ganz sicher schwarze Zahlen erreicht werden können. Zum Personal hält er fest, dass Personal abgebaut wird, wenn die Umsätze nicht erreicht werden. Er betont aber, dass in der Gastronomie Personalmangel herrscht und dass er bei einem Stellenabbau keine Bedenken hat für die Angestellten. Umgekehrt sieht er eher ein Problem darin, genügend Köche oder Hotelfachangestellte zu finden. Wenn überhaupt, erwartet er Entlassungen im Rahmen von maximal 10%.

Marianne Nyfeler, Binningen, fragt, wie die Lage aussehen würde ohne die Last der Pensionskasse, aber ohne dass weitere Beiträge an Renovationen gesprochen würden.

Rolf Kasper erwidert, dass die Hypothekarschuld von CHF 50'000 bei einem minimalen Umsatz von 1,2 Mio. und bei einer schlechten Konstellation knapp aufgebracht werden könnte. Aus eigener Kraft könnte dann nicht mehr renoviert werden. Ohne Baubeiträge müssten die 1,2 Mio. aus eigener Kraft gestemmt werden, was einem sehr hohen Betrag entspricht. Aber auch bei einem Umsatz von 1,8 Mio. müssen mehrere Faktoren stimmen, damit ein Gewinn erwirtschaftet wird. Er weist darauf hin, dass das Haus nicht zeitgemäss ist und die Zimmer nicht dem heutigen Standard entsprechen. Zudem müssen u.a. das undichte Dach und der Garten saniert werden, und die Kosten für diese Renovationsarbeiten sind erfahrungsgemäss hoch.

Rolf Kasper von AargauHotels.ch wird verabschiedet.

Hanspeter Thommen, Frenkendorf, nimmt als Mitglied der GPK Stellung zur Vorlage. Nachdem die Synode die Streichung der Beiträge an den Leuenberg mit einem offenen Hintertürchen beschlossen hatte, war vermutlich nicht nur die GPK überrascht, als plötzlich von Beiträgen in der Höhe von 1,3 Mio. die Rede war. Die erste Frage, die sich die GPK gestellt hat, war, ob sich die ERK BL einen Beitrag in dieser Höhe überhaupt leisten kann. Kirchenrat Christoph Erhardt hat der GPK versichert, dass die Ausgaben über die Kirchensteuern der juristischen Personen möglich seien. Rechtlich hat die ERK BL dem Leuenbergverein gegenüber keine Verpflichtungen. Die GPK hat sich dann mit der Frage auseinandergesetzt, was die Folgen wären, wenn die Vorlage abgelehnt würde. Als Folge davon sieht die GPK die Liquidation. Als nächstes hat sie sich überlegt, weshalb aber der Vorlage des Kirchenrats zugestimmt werden soll: aus Nostalgie, emotionalen Gründen, aus einer moralischen Verpflichtung oder weil bei einer Liquidation früher investierte Beträge verloren wären? Tatsache ist, dass der Imageverlust der Kirche gross wäre. Wie auch immer: Das Überleben des Leuenbergs wäre auch mit Annahme der Vorlage nicht gesichert. Aus Sicht der GPK müsste eine Überweisung eines Beitrags an verbindliche Zusagen von AargauHotels.ch geknüpft sein. Nach langen Diskussionen hat die GPK in ihrer Abstimmung der Vorlage mit 3-Ja-

Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Die GPK empfiehlt der Synode daher der Kirchenratsvorlage zuzustimmen – wenn auch mit gewissen Zweifeln.

Nach der Mittagspause und dem Referat von Pfr. Dr. theol. Gottfried Locher eröffnet Synodepräsidentin Sandra Bätcher die Diskussion zum Leuenberg und erinnert die Synodalen daran, dass jede bzw. jeder Synodale zwei Voten abgeben kann.

Iris Wyss, Therwil, möchte wissen, ob der Leuenberg auch als Asylauffangzentrum dienen könnte.

Pfr. Robert Ziegler, Pratteln, Präsident des Leuenbergvereins, antwortet, dass diese Frage in der Presse und im Landrat diskutiert wurde. Abklärungen haben jedoch ergeben, dass dies keine Option ist, da der Leuenberg zu wenig Wohnraum umfasst. Nötig wären 350 Schlafplätze. Zudem müssten 100-150 Arbeitsstellen geschaffen werden. Ein Ausbau des Leuenbergs ist wegen des Zonenplans nicht möglich.

Für Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh, bleiben diverse Fragen offen. Er erkundigt sich, weshalb der Leuenbergverein Besitzer der Liegenschaften bleibt und weshalb die Betriebs-AG den Leuenberg nicht übernimmt. Er hatte ausserdem den Eindruck, dass in Rolf Kaspers Votum nicht viele Argumente für einen Betrieb als Seminarhotel sprechen. Deshalb möchte er wissen, ob die Möglichkeit einer anderen Verwendung ins Auge gefasst wurde. Als letztes fragt er sich, was es kosten würde, falls der Stecker durch AargauHotels.ch gezogen würde, wenn der Betrieb nicht rentieren würde. Lukas Baumann ist skeptisch, fühlt sich aber an den Entscheid der Synode vom letzten November gebunden.

Robert Ziegler legt dar, dass auf dem Leuenberg eine Hypothek von 2,2 Mio. lastet, die ein neuer Besitzer übernehmen müsste. Diese Schuld will niemand übernehmen. Der Leuenbergverein wäre bereit zu einem Verkauf, es gibt für den Leuenberg aber keine Interessenten.

In Bezug auf andere Verwendungsmöglichkeiten haben Abklärungen stattgefunden im Bereich Soziales, Pflege, Geriatrie. Zur Debatte stand z.B. ein Alzheimer-Kompetenzzentrum. Kostenintensive Umbauten wären jedoch nötig. Der Leuenbergverein hätte zudem nicht die fachliche Kompetenz, den Leuenberg einem anderen Verwendungszweck zuzuführen. Es wäre ein einschlägiger Partner nötig gewesen, der nicht gefunden wurde.

Schliesslich überschlägt Robert Ziegler die Kosten für die Variante „Stecker ziehen“. Den Verwertungskosten stehen folgende Verpflichtungen gegenüber: Hypotheken und Darlehen von 2,3 Mio., Rückzahlungspflicht an die ERK BL von 2,2 Mio., die Pensionskassen-Schuld von 1,5 Mio. und Betriebskredite von CHF 200'000-300'000. Schwierig zu beziffern sind Faktoren wie ein vorzeitiger Abgang von Personal oder ein allfälliger Sozialplan. Insgesamt schätzt Robert Ziegler die Gesamtkosten auf ungefähr 6,5 Mio. Im Falle eines Konkurses würden diese der Allgemeinheit überbürdet. Banken müssten bluten, die Kirchgemeinden würden ihre Darlehen verlieren, es gäbe keinen Kapitalrückfluss an die ERK BL und weitere Parteien wie z.B. Lieferanten kämen zu Schaden.

Nun gibt Robert Ziegler als Präsident des Leuenbergvereins sein Votum ab. Er dankt dem Kirchenrat für seine Vorlage, für dessen grosses Wohlwollen und das Ringen um eine gute Lösung. Die Gespräche und Verhandlungen haben auf einer offenen und konstruktiven Ebene stattgefunden. Er erinnert an die Kernaussage von Rolf Kasper, dass es aus betriebswirtschaftlicher Sicht nur geht, wenn die PK-Schuld getilgt ist. Beim Vorschlag des Kirchenrats wäre nur die Hälfte davon gedeckt. Die Pensionskassen-Schuld ist u.a. auch ein Motivationskiller für Herbert Burkhard und die Belegschaft, wenn der Betrieb wegen dieser Altlast nicht auf die Beine käme.

Robert Ziegler unterbreitet der Synode einen Vorschlag zur Tilgung der Pensionskassen-Schuld, der im Vorfeld mit Rolf Kasper von AargauHotels.ch abgesprochen wurde. Rolf Kasper ist einverstanden, dass das Jugendhaus zum Verkauf freigegeben wird zur Beseitigung der PK-Schuld. Der Buchungswert des Jugendhauses entspricht ca. CHF 500'000. Der approximative Käuferlös wird auf CHF 600'000 beziffert.

Robert Ziegler stellt folgende Ergänzungsanträge zur Vorlage des Kirchenrats:

- Ergänzung zu Antrag 5:
Die Synode bewilligt einen zusätzlichen Kredit von CHF 150'000, der zweckgebunden hinterlegt und dann abgerufen wird, wenn der Erlös aus dem Verkauf des Jugendhauses 50% der Pensionskassenschuld nicht zu decken vermag.
Auch dieser Betrag wird der Kirchensteuer der juristischen Personen belastet.
- Ergänzende Präzisierung zu Antrag 5:
Der hinterlegte Kredit zur Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse BL darf in den ersten Jahren der Ausfinanzierungsperiode dazu beansprucht werden, um mehr als 50% der jährlichen Amortisation und Verzinsung abzudecken. So soll vermieden werden, dass das Jugendhaus unter grossem zeitlichem Druck verkauft werden muss.

Er bittet die Synode um Zustimmung zu den beiden Anträgen, die er als einzige Lösung sieht, damit die Zusammenarbeit mit AargauHotels.ch zustande käme.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, freut sich über das Türchen, das AargauHotels.ch geöffnet hat. Er erinnert sich an Anlässe auf dem Leuenberg, die er kürzlich besucht hat und andere Begebenheiten. Er traf auf einer Reise sogar einen Kollegen in der reformierten Fakultät in Buenos Aires, der den Ort kennt. Der Leuenberg ist ein Begriff, auch theologisch, in der reformierten Tradition. In diesem Sinne hofft er auf eine gute Lösung, die tragbar ist.

Sandra Bäscher fragt nach Voten zu den Anträgen.

Niklaus Ullrich, Arlesheim, war sehr beeindruckt vom Auftritt von Rolf Kasper, der keine Forderungen und kein Gesuch gestellt hat. Ihm ist klar, dass Rolf Kasper rechnen muss und er abhängig ist vom Markt. Der Leuenberg bleibt aber eine Institution, die eng verbunden ist mit der Kirche und der Region. Dies kann nicht gerechnet werden in die eine oder andere Richtung. Er sieht im Projekt Leuenberg die Umsetzung der von Pfr. Gottfried Locher in seinem Vortrag gepredigten Haltung.

Brigitte Greuter, Therwil, möchte wissen, ob sie richtig versteht, dass nun insgesamt von CHF 1,5 Mio. die Rede ist. Um wieviel geht es mit dem Zusatzantrag? Sie kann die Argumentation zwar verstehen, bekundet aber Mühe damit, wie sie diesen Betrag rechtfertigen sollte gegen aussen. So wurde sie bereits vom Schweizer Fernsehen kontaktiert zur Vorlage. Es handelt sich um viel Geld, das wir von den juristischen Personen einnehmen, und sie nicht sicher ist, ob es der Gesellschaft zugutekommt.

Pfr. Christoph Albrecht, Läuelfingen, fragt in seiner Funktion als Mitglied der GPK den Kirchenrat, was er zu der erbetenen Erhöhung sagt. Von Robert Ziegler möchte er wissen, ob die Partnerschaft mit AargauHotels.ch scheitern würde bei Nichtübernahme der PK-Schuld; ob der Zusatzantrag also *Conditio sine qua non* sei.

Robert Ziegler antwortet darauf, dass Rolf Kaspers Standpunkt bis vor vier Tagen ein klares Nein war zum Vorschlag des Kirchenrats. Mit Annahme des Zusatzantrags käme die Zusammenarbeit zustande.

Hanspeter Mohler, Liestal, verlangt eine Stellungnahme von Kirchenrat Christoph Erhardt.

Christoph Erhardt, Reinach, gibt zu bedenken, dass der Kirchenrat den Zusatzantrag nicht besprechen konnte und dass die Entscheidung bei der Synode liegt. Der Kirchenrat hat bewusst ein eigenes Modell vorgeschlagen. Zwei Verhandlungsspielräume bestehen noch: Zum einen, ob die Kantonalkirche das Jugendhaus übernehmen will und kann. Übernimmt die Kantonalkirche das Jugendhaus nicht, stehen dem Leuenbergverein netto CHF 15'000-20'000 Pachteinnahmen zur Verfügung, was knapp 1/4 der PK-Schuld pro Jahr entspräche. Zum anderen steht die Art und Weise zur Debatte, wie der Anteil der ERK BL an die Deckung der PK-Lücke finanziert würde. Gemäss Art. 19 der Kirchenverfassung führt der Kirchenrat die Beschlüsse der Synode aus und erlässt die erforderlichen Bestimmungen. Mit der Bezahlung der Beiträge an den Leuenberg ist also die Aufgabe noch nicht erledigt, sondern es wären weitere Verhandlungen nötig.

Marianne Nyfeler, Binningen, dankt für die Ausführungen und den Zusatzantrag von Robert Ziegler. Auch sie kämpft mit der PK-Lücke. Sie möchte wissen, ob in Zusammenhang mit den neun Rentnern vom Leuenberg, von denen die Rede ist, nichts Neues auf die ERK BL zukommen würde seitens Pensionskasse. Sie hält fest, dass der zur Debatte stehende Betrag von 1,5 Mio. genau der PK-Lücke inklusive Zinsen entspricht. Bei dieser Altlast sieht sie die Verantwortung, weil es dabei um nicht in die Zukunft gerichtetes handelt. Der ganze Entscheid hängt also an 9 Pensionierten, weshalb sie den Antrag von Robert Ziegler unterstützt.

Tabitha Urech, Muttenz, verdankt die Bemühungen des Leuenbergvereins. Sie möchte gerne noch mehr Informationen zum Verkauf des Jugendhauses. Gibt es Interessenten und käme ein solcher Verkauf zustande? Sie unterstützt diese Anträge nur, wenn sie sich als realistisch erweisen.

Anni Loosli, Therwil, ist irritiert über die bestehenden Unklarheiten. Alle Anträge hätten Vorbehalte. Sie möchte wissen, was geschieht, wenn der Vertrag nicht zustande käme.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin verdeutlicht, dass für den Kirchenrat klar ist, dass alle Beschlüsse der Synode hinfällig wären, wenn kein Vertrag zustande käme. Es würde kein Geld fließen.

Die Rentner sind nicht definitiv ausfinanziert. Es wird mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Folgekosten kommen wegen weiterer Unterdeckungen der Pensionskasse. Die Berechnung der Renten beruht auf einem technischen Zinssatz von 3%. Eine Herabsetzung dieses Zinssatzes ist wahrscheinlich, was Nachfinanzierungen mit sich ziehen wird, auch für die Rentner. Es wird sich um namhafte Beträge handeln.

Er nimmt Bezug auf die Rechtfertigung für den Einsatz von Steuern der juristischen Personen. Diese haben bisher den Leuenberg finanziert. Anscheinend wurde in der Vergangenheit zu wenig einbezahlt in die Pensionskasse für die Angestellten. Der Einsatz von Steuern der juristischen Personen ist gerechtfertigt. Der Leuenberg dient der Öffentlichkeit. Klar ist auch, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen in die Bautätigkeit gehen, die wieder in die Wirtschaft fließen. Es findet keine Zweckentfremdung statt.

Martin Stingelin möchte im Folgenden einige Überlegungen des Kirchenrates weitergeben: Der im Antrag des Kirchenrats vorgeschlagene Betrag kam nicht zufällig zustande. Er entspricht dem, wie momentan gerechnet werden kann. Die ERK BL verfügt über ein Eigenkapital von CHF 430'000. Der Kirchenrat rechnet mit einer Verbesserung derselben bis Ende Jahr. Im Stillen wurde mit einer Aktivierung des Jugendhauses in der Bilanz gerechnet, womit diese nicht rot ausfallen würde. Vor zwei Tagen ist die definitive Abrechnung der PK eingetroffen. Bis Ende Jahr wird mit dem Beitrag von 1,3 Mio. an den Leuenberg eine rote Null erwartet.

Er ruft die Synode auf, die Vorlage in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. Es stehen viele Herausforderungen an in Zukunft. Mit dem Ende des Angebots auf dem Leuenberg muss in die Erwachsenenbildung investiert werden. Themen wie Palliative und Spiritual Care, Seelsorgeangebote im geplanten Asylbundeszentrum oder am Campus der Fachhochschule Nordwestschweiz, die Verfassungs- und Kirchenordnungsreform stehen an. Was kann sich die Kirche überhaupt leisten? Bedacht werden müssen auch die sinkenden Einnahmen. Ab 2020 gehen die Steuern aus Rechnung 3 um 30% zurück. Dabei ist die jetzige Wirtschaftslage noch nicht berücksichtigt. Auch dies gehört ins Gesamtbild. Er erinnert ans Legislaturziel des Kirchenrats „Im Vertrauen auf Gott gemeinsam Zukunft gestalten“. Die Kirche möchte Aufgaben übernehmen und in der Gesellschaft wirken, wozu Mittel nötig sind. Gemeinsam einen Weg zu gehen heisst auch, dem Leuenberg einen Weg zu ermöglichen beim Abschied. Deshalb der Antrag des Kirchenrats. Der Kirchenrat hat den Zusatzantrag nicht diskutieren können. Es wäre schade, wenn das ganze Projekt wegen CHF 150'000 scheitern würde. Trotzdem muss bedacht werden, dass je mehr auf den Leuenberg fliesst, der Handlungsspielraum der Kirche eingeschränkt wird.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, fasst zusammen, dass bei der Übernahme des Jugendhauses ein Plus von CHF 600'000 in der Bilanz stehen würde. Wird das Jugendhaus nicht von der ERK BL übernommen, stehen dem Leuenbergverein weitere CHF 600'000 zur Verfügung. Dieser Betrag plus die 1,3 Mio. der ERK BL ergäben 1,9 Mio. Diese Summe entspräche genau den vier Modellen des Leuenbergvereins. Mit der Annahme des Kirchenratsmodells wäre die PK-Schuld für die nächsten 10 Jahre gedeckt. Er versteht nicht, wie der Leuenbergverein noch mehr Geld verlangen kann und gibt zu bedenken, dass es im Gesamten beim Zusatzantrag um mehr Geld geht als die 1,3 Mio. plus die zusätzlich verlangen 150'000. Er wäre dafür, dass der Leuenbergverein das Jugendhaus als Möglichkeit zur Verfügung haben soll, ist aber gegen die Zusatzanträge.

Christoph Albrecht, Läfelfingen, fragt sich, ob alles, was am Morgen gesagt wurde hinfällig ist. Er möchte wissen, ob die CHF 150'000 Conditio sind, damit AargauHotels.ch einsteigt.

Dies wird von Robert Ziegler so bestätigt.

Paul Imbeck, Muttenz, würde dem Vorschlag von Robert Ziegler zustimmen. Er sieht aber Unbekannte bei diesem Geschäft: Gibt es wirklich Interessenten für das Jugendhaus? Sonst werden 150'000 bewilligt und es wird kein Käufer gefunden.

Christine Amstutz, Diegten, erinnert an die extreme Höhe des Geschäfts. Zudem fragt sie sich, ob die Risiken gleichwertig verteilt sind. Sie ist der Ansicht, dass Rolf Kasper sehr viele Vorteile auf seiner Seite hat. Die Kirche hingegen hätte viele Nachteile auf ihrer Seite. Bei Annahme der Vorlagen würde Rolf Kasper einen sanierten Leuenberg erhalten und seine unternehmerischen Ziele wahrnehmen. Zur Personalfrage wurden ihre Zweifel nicht ausgeräumt und sie fragt sich, ob eine solche Vereinbarung für den Leuenberg Sinn macht. In Bezug auf die Schulden des Leuenbergs möchte sie erfahren, was mit dem Rest davon geschieht. Sie fragt, ob nicht nach wie vor ein Konkursrisiko vorhanden sei.

Brigitte Greuter, Therwil, stellt die Frage in den Raum, wie die Kirche so viel Geld sprechen kann für einen solch unsicheren Plan, wenn sie doch die Kräfte bündeln sollte.

Robert Ziegler betont, dass AargauHotels.ch das unternehmerische Risiko trägt. Die Voraussetzungen für ein „goldenes Nest“ seien nicht gegeben. Robert Ziegler möchte

dem Leuenberg für die Zukunft nichts aufladen, was eigentlich Vergangenheitsbewältigung wäre.

Er informiert, dass das Jugendhaus mit seinen 60 Plätzen gut ausgelastet ist. Ein Käufer ist derzeit nicht vorhanden. Die Verhandlungen zwischen Leuenbergverein und Kirchenrat ziehen sich dahin. Er bedauert es, dass er diesen nicht frühzeitig über den Zusatzantrag informieren konnte, da dieser Vorschlag erst seit zwei Tagen auf dem Tisch liegt. Ob das Jugendhaus verkauft werden kann, kann er nicht beurteilen. Er ist aber daran, sich um weitere Geldgeber zu bemühen, die mithelfen, die Pensionskassen-Schuld zu tragen.

Katharina Egli, Reinach, möchte wissen, ob die Renovationskosten wegfallen würden, wenn die Pensionskassen-Schuld beglichen wäre.

Martin Stingelin versucht, die Situation zu klären. Die Summe von 600'000 als Baubeitrag steht fest. Zusätzlich ging es um den Betrag von CHF 750'000 für die Deckung der Pensionskassenschuld. In Bezug darauf kam die Idee auf, dass das Jugendhaus verkauft werden könnte für diesen Betrag. Zusammen ergäbe dies also rund CHF 1,35 Mio. Dies reicht aber noch nicht, um auf die CHF 1,5 Mio. zu gelangen, welche die volle Ausfinanzierung der Pensionskasse kosten würde. Deshalb der Zusatzantrag von CHF 150'000, um diese Differenz abzudecken. Offen ist, ob ein Käufer vorhanden sein wird.

Er widerspricht Daniel Wüthrich, dass Modell 4 dem Modell des Kirchenrats plus Zusatzantrag entspricht. Der grosse Unterschied ist, dass die Kantonalkirche direkt finanzieren würde bei Modell 4. Der Kirchenrat tendiert eher dazu, das Jugendhaus nicht zu übernehmen. Der Leuenbergverein hingegen würde das Jugendhaus als Eigenleistung einsetzen, um einen Teil der PK selbst zu finanzieren, nämlich 600'000. Deshalb kostet es die ERK BL 1,5 Mio. und nicht 1,9 Mio. Klar ist, dass die PK-Schuld mit dieser Lösung ausfinanziert wird, klar ist aber auch, dass das Jugendhaus für die Kantonalkirche wegbreicht. Das Geschäft liegt nach Abgabe in der Verantwortung des Leuenbergvereins. Martin Stingelin bittet, das Geschäft im Vertrauen auf die Partner abzugeben. Damit würde fair auseinander gegangen und die Kirche könnte sich wieder anderen Themen widmen.

Sandra Bäscher geht zu den Abstimmungen über und bittet um Rückfragen zu den Zusätzen zu Antrag 5.

Martin Stingelin stellt eine Verständnisfrage zu den neuen Anträgen. Wer bestimmt in Bezug auf den Satz „der hinterlegte Kredit darf dazu beansprucht werden, um mehr als 50% (...)? Wird dies partnerschaftlich bestimmt oder durch den Verein? Die ERK BL hat natürlich ein Interesse daran, dass die PK-Schuld finanziert wird.

Robert Ziegler antwortet, dass er einverstanden wäre mit dem Zusatz „in gegenseitiger Absprache“. Der Antrag wird dementsprechend ergänzt.

Karl Bolli, Titterten, möchte noch wissen, wem ein Überschuss gehören würde, falls der Verkauf des Jugendhauses mehr als 50% der Pensionskassen-Schuld einbringen würde.

Martin Stingelin ist der Meinung, dass dieser dem Leuenbergverein als Hausbesitzer gehören würde.

Karl Bolli, Titterten plädiert für eine Teilung dieses Betrags.

Iris Wyss, Therwil, weist darauf hin, dass im Zusatzantrag eigentlich von einer „Schenkung“ und nicht einem „Kredit“ die Rede ist. Daraufhin wird der Begriff „Beitrag“ eingesetzt.

Pfr. Daniel Wüthrich, **Sissach**, moniert, dass Rolf Kasper mit keinem Wort erwähnt hat, dass der Vorschlag des Kirchenrats nicht ausreichend wäre, was er unfair findet. Dadurch, dass der Antrag von Robert Ziegler vorgestellt wurde, fühlt er sich in einer Art Zwangshaft.

Falls der Verkauf des Jugendhauses keine CHF 600'000 abwirft, ist die PK-Schuld auch nicht abgedeckt. Es muss also sowieso mit einer Lücke gerechnet werden. Er plädiert deshalb dafür, die 150'000 nicht zu sprechen.

Robert Ziegler unterstreicht, dass Rolf Kasper auf Bitte der Synodepräsidentin hin ausdrücklich instruiert war, sich selbst, seine Firma und die Pläne mit dem Leuenberg vorzustellen, sich aber nicht zu den Geschäften der Synode zu äussern, was Sandra Bättscher bestätigt.

Die Tatsache, dass das Jugendhaus weniger als 600'000 abwerfen könnte, bleibt als Restrisiko bestehen. Er ist der Ansicht, dass nicht immer alles bis ins Letzte vorhergesehen werden kann. Die Lage entspricht dem heutigen Verhandlungsstand, daran muss aber noch weiter gearbeitet werden.

Es erfolgen die Abstimmungen.

Anträge:

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom vorgesehenen Konzept für die Weiterführung des Leuenbergs.

://: Die Synode nimmt bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen grossmehrheitlich Kenntnis vom Konzept des Kirchenrats.

2. Die Synode bewilligt einen Beitrag von 50% an die in den Jahren 2016-2018 geleisteten Renovationskosten auf dem Leuenberg mit einem Kostendach von 600'000 Franken. Der Betrag wird der Kirchensteuer der juristischen Personen belastet.

://: Die Synode bewilligt die Renovationskosten grossmehrheitlich mit 6 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen.

3. Der Kirchenrat wird beauftragt, die Option der Übernahme des Jugendhauses – als eigene Parzelle, frei von grundpfandrechtlichen Verpflichtungen und mit eigener Erschliessung – auf dem Leuenberg zu einem symbolischen Preis von einem Franken zu prüfen. Die Synode erteilt ihm die Kompetenz, aufgrund dieser Prüfung entsprechend zu handeln.

://: Antrag 3 entfällt mit der Annahme der Zusatzanträge.

4. Sollte die ERK BL das Jugendhaus nicht übernehmen, wird der bestehende Namen-Schuldbrief über Fr. 1'800'000 (Pfandbeschwerung) im 4. Rang um 600'000 Franken aufgestockt.

://: Antrag 4 entfällt mit der Annahme der Zusatzanträge.

5. Die Synode bewilligt einen Brutto-Kredit von 750'000 Franken für die Ausfinanzierung der Pensionskassenschuld des Leuenbergvereins.

Dieser Kredit wird in einer zweckbestimmten Depotzahlung bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK hinterlegt.

Auch dieser Betrag wird der Kirchensteuer der juristischen Personen belastet.

//: Die Synode bewilligt den Kredit grossmehrheitlich bei 7 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen.

Ergänzung Robert Ziegler 1 zu Antrag 5:

Die Synode bewilligt einen zusätzlichen Beitrag von CHF 150'000, der zweckgebunden hinterlegt und dann abgerufen wird, wenn der Erlös aus dem Verkauf des Jugendhauses 50% der Pensionskassenschuld nicht zu decken vermag.

Auch dieser Betrag wird der Kirchensteuer der juristischen Personen belastet.

://: Die Synode stimmt der Ergänzung 1 mit 45 Ja- zu 13 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

Ergänzung Robert Ziegler 2 Antrag 5:

Der hinterlegte Beitrag zur Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse BL darf in gegenseitiger Absprache in den ersten Jahren der Ausfinanzierungsperiode dazu beansprucht werden, um mehr als 50% der jährlichen Amortisation und Verzinsung abzudecken. So soll vermieden werden, dass das Jugendhaus unter grossem zeitlichem Druck verkauft werden muss.

://: Die Synode stimmt der Ergänzung 2 mit 56 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

6. Die ERK BL tritt per 31.12.2015 aus dem Verein Evangelische Heimstätte der Nordwestschweiz Leuenberg aus.

Der Verein wird gebeten, die Statuten, insbesondere Art. 6 c) und d), Art. 8 sowie Art. 16 entsprechend anzupassen.

//: Die Synode stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

7. Die ERK BL ist ab 1. Januar 2016 frei von jeglicher Verpflichtung gegenüber Leuenbergverein oder Betriebs-AG Leuenberg mit Ausnahme des gesprochenen Beitrags an die Renovationskosten in den Jahren 2016-2018 gemäss Antrag 2.

Antrag 7 wird mit dem Zusatz „vorbehältlich Antrag 2 und 5“ ergänzt.

//: Die Synode stimmt dem geänderten Antrag 7 grossmehrheitlich zu bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

//: Das Gesamtpaket wird mit 6 Gegenstimmen und bei 8 Enthaltungen grossmehrheitlich verabschiedet.

Robert Ziegler dankt dem Kirchenrat und der Synode für das Ringen und das Ja zum Leuenberg. Er entschuldigt sich für den Rest der Synode, da er umgehend das Personal auf dem Leuenberg informieren will.

Thomas Ziegler, Hersberg, verweist auf das Leuenbergfest vom 30. August 2015.

11. **Vortrag Pfr. Dr. theol. Gottfried Locher, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK)**

Um 14.00 Uhr begrüsst Synodepräsidentin Sandra Bätcher zum Nachmittagsprogramm. Sie leitet über zum Vortrag von Pfr. Dr. theol. Gottfried Locher, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), der zum Thema „Gemeinsam statt einsam. Zur Zukunft der reformierten Kirche in der Schweiz“ referiert. Er hält seinen Vortrag in Hochdeutsch aus Rücksicht auf die unter den Gästen anwesenden Schwestern von Grandchamp. Gottfried Locher liest in seiner Einleitung Passagen vom Auszug aus Ägypten (2. Mose 15 ff), die er zum Schluss auf lokale und aktuelle Begebenheiten anpasst. Er nimmt das Volk Israel in der Wüste als Sinnbild für die evangelische Kirche, die kleiner, ärmer und älter wird. Der Anteil der Evangelisch-Reformierten ist in der Schweiz auf unter 30% gesunken und fast in gleicher Zahl vertreten wie die Konfessionslosen. Es findet zudem ein Traditionsabbruch statt. Die Schweiz ist zum Missionsland geworden. Das Umfeld hat sich geändert und Kirche sein ist nicht mehr in der gleichen Umgebung möglich. Die Frage ist, wie wir durchhalten, bis wir das „Land Kanaan“ erreichen. Dazu schlägt Gottfried Locher drei Massnahmen vor: Kräfte zu bündeln auf allen Ebenen (Kirchgemeinden, Landeskirchen, Kirchenbund), zum Glauben zu stehen und das Kirchenjahr zu pflegen. Er erinnert daran, dass die Zeit in der Wüste andauern wird und ruft dazu auf, sich im Kampf um den Proviant anderen gegenüber respektvoll zu verhalten und als Kirche einen anderen Umgang zu pflegen.

Hanspeter Mohler, Liestal, dankt für das Referat und gibt zum Ausdruck, dass er keine Diskussion zwischen Laien und Theologen auf Augenhöhe erfährt. Er möchte wissen, was der SEK-Präsident zu der Sprachlosigkeit vor dem Bekenntnis meint.

Gottfried Locher merkt an, dass er dank seiner „Spionageabteilung“ vorbereitet war auf die Frage. Er betont, dass mehr Sprache gefunden werden muss, diese Sprache aber nicht für alle die gleiche ist. Er ist der Ansicht, dass altkirchliche Bekenntnisse wieder mehr liturgisch verwendet werden sollen. Aber es müssen verschiedene Formen vom Zugang möglich sein. Dabei müssen die Inhalte präsent bleiben. Die Frage, wo die Grenze liegt zwischen dem, wo man sprachlich variieren kann und wo diese Grenze überschritten wird, muss im Mittelpunkt bleiben. Gottfried Locher gibt Hanspeter Mohler Schriften zur Zwei-Naturen-Lehre ab.

Synodepräsidentin Sandra Bätcher dankt für das Referat und überreicht Gottfried Locher einen Korb mit Baselbieter Spezialitäten.

12. **Bericht aus dem Kirchenrat**

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin präsentiert den Bericht aus dem Kirchenrat. Im ersten Teil informiert er aus dem Bereich „Personelles“. Die ERK BL hat im Moment 45 Angestellte, die ungefähr 2090 Stellenprozente besetzen (Schnitt = 46%). Im Sekretariat im O15 wurde Doris Schären auf Ende 2014 pensioniert. Sie ist wegen eines Krankheitsfalls für die Protokollierung der Frühjahrssynode eingesprungen. Neu arbeitet Regula Miesch im Sekretariat. Im Sekretariat des Pfarramts für Weltweite Kirche arbeitet nach der Kündigung von Kristina Hofstetter neu Toya Schweizer. Im Seelsorge-Team des UKBB hat Pfrn. Silvia Bolatzki gekündigt. Ihre Nachfolge wird am 22. Juni 2015 gewählt. Die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung konnte mit Roland Plattner besetzt werden. Sein Arbeitsbeginn ist am 3. August 2015. Martin Stingelin weist darauf hin, dass Roland Plattner bald den Kontakt suchen wird mit den Kirchgemeinden und ist überzeugt, dass er wertvolle Arbeit leisten wird.

Im zweiten Teil berichtet Martin Stingelin zu den geplanten Aktivitäten im Rahmen des Reformationsjubiläums. Er verweist auf den Anschlag der Thesen von Martin Luther und auf die Kernbotschaft, dass die Liebe von Gott nicht gekauft werden kann, sondern dass Gottes Liebe gerecht macht. Die ERK BL hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Judith Borter, Markus B. Christ, Reiner Jansen, Remigius Suter, Martin Stingelin und Tabitha Walther besteht. Da sich die Reformation in der Schweiz in den verschiedenen Kantonen zu unterschiedlichen Zeitpunkten jährt, hat der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) beschlossen, sich den Feierlichkeiten in ganz Europa im Jahr 2017 anzuschliessen (s. auch www.ref-500.ch). Der Kirchenrat möchte sich insbesondere an drei Projekten des SEK beteiligen:

1. Unsere Thesen für das Evangelium (bis Juni 2016) unter der Verantwortung von Judith Borter. In den Kirchgemeinden werden Thesen erarbeitet, die dann auf Kantonsebene zusammenfliessen und schliesslich zu gesamtschweizerischen Thesen werden.
2. Evangelisches Jugendfestival (3.-5. November 2017), Kontaktperson Martin Madörin (Fachstelle für Jugendarbeit/FaJu)
3. Lokale Schlussfeiern mit gemeinsamer Liturgie (5. November 2017), Eröffnungsfeier „Dodekade“ (4. November 2017)

Hauptthema der Veranstaltungen wird sein: „Was heisst REFORMIERT sein?“. Möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner im Baselbiet und aus den verschiedenen Milieus sollen über die Reformation informiert werden, z.B. über Logo mit Aussagen, evtl. Kampagne. Des Weiteren sollen möglichst alle Mitglieder über die Grundlagen des evangelisch-reformierten Glaubens (soli) informiert und eingeladen werden, darüber nachzudenken. Dafür werden für die Kirchgemeinden verschiedene Hilfsmittel erarbeitet. Zudem wird über den Grundsatz „Semper reformanda“ reflektiert. Dazu denken die Verantwortlichen über die Veränderungen der ERK BL nach und erkennen, dass dies Teil der Identität des „reformiert seins“ ist. Rahmen dafür bieten z.B. die Aussprachesynode oder die Präsidientreffen.

Als nächstes stellt Martin Stingelin den Zeitplan der Dodekade vor. Jedes Jahr wird unter einem besonderen Motto stehen:

2017/18: Reformation und Medien
 2018/19: Reformation und Eidgenossenschaft
 2019/20: Reformation und Freiheit
 2020/21: Reformation und Bildung
 2021/22: Reformation und Ordnung
 2022/23: Reformation und Sprache
 2023/24: Reformation und Frauen
 2024/25: Schauplätze der Reformation
 2025/26: Reformation und Musik
 2026/27: Reformation und Toleranz
 2027/28: Reformation und Kunst
 2029: Reformationsjubiläum beider Basel

Momentan wird an der Detailplanung gearbeitet. Vermutlich wird eine Vorlage an der Herbstsynode 2015 unterbreitet. Abschliessend unterstreicht Martin Stingelin, dass das Jubiläum eine Chance darstellt zum Nachdenken darüber, was es heisst, reformiert zu sein.

13. Weiterbildung, Supervision und Studienurlaub – Neues Reglement und Änderung der Kirchenordnung

Es wird direkt in die Detailberatung eingestiegen. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin nimmt für den Kirchenrat Stellung zum neuen Reglement und der Änderung der Kirchenordnung in Bezug auf Weiterbildung, Supervision und Studienurlaub.

Er erinnert, dass dieses Geschäft aus einem Postulat resultierte, das an der Frühjahrssynode 2013 beschlossen wurde und zu dem an der Frühjahrssynode 2014 Bericht erstattet wurde. Von den Diskussionen an der vorletzten Synode wurde die Frage der Rückfinanzierung der Lohnkosten bei Studienurlaub aufgenommen. Er betont, dass es sich dabei nicht um eine Strafe handeln, aber den Unkosten der Kirchgemeinden und allenfalls der ERK BL Rechnung getragen werden soll. Für die weiteren Änderungen verweist er auf die entsprechende Synodevorlage.

Auch in der GPK gab das Reglement Anlass zu Diskussionen. Martin Stingelin dankt der GPK für den Hinweis auf einen Fehler im Reglement. In Art. 12, 4c sollte stehen: *Bei Langzeitweiterbildungen von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen der Kirchgemeinden wird die Verteilung der Kosten zwischen teilnehmender Person und **Kirchgemeinde** vereinbart.* Diese Anpassung wurde bereits vorgenommen. Weiter fand nach dem Gespräch mit der GPK das Kompetenzstrukturmodell Aufnahme ins Reglement (§7.1): *Weiterbildung dient dem Erhalt und der Erweiterung der in der Grundausbildung gewonnenen Kompetenzen. Die besuchten Kurse, Seminarien und Veranstaltungen sollen folgende Kompetenzen fördern: Leben aus dem Evangelium, Berufsidentität, Selbstmanagement, Hermeneutische Reflexion, Kreativität, Beziehung und Empathie, Team- und Konfliktfähigkeit, Ziel- und Ergebnisorientierung, Planung und Organisation, Leitung, Auftritt und Repräsentation, Kommunikation.*

Martin Stingelin stellt das Kompetenzstrukturmodell kurz vor. Es ist bei der Pfarrausbildung seit dem 1. Januar 2014 in Kraft. Er betont, dass es auch für die anderen Berufsgattungen gelten kann. Unterlagen und Hilfsmittel dazu werden den Kirchgemeinden und Pfarrwahlkommissionen bald schon zur Verfügung stehen.

Der Kirchenrat ist überzeugt, dass mit dem neuen Reglement weiterhin gute Weiterbildungsbedingungen vorliegen und dankt für den Auftrag zur Überarbeitung.

Gaby Zbinden, GPK, bestätigt, dass die Vorlage des Kirchenrats dem Antrag der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch entspricht. Die GPK erachtet den Vorschlag als sinnvoll und angemessen. Es ist wichtig, dass sich die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden für zeitgemässe und attraktive Anstellungsbedingungen einsetzen und im interkantonalen Vergleich mithalten können. Zu Artikel 21 stellt die GPK noch die folgende Frage: Kann bei Stellenwechsel innerhalb der ERK BL auf eine Rückzahlung verzichtet werden? Die GPK empfiehlt der Synode die Annahme der Vorlage unabhängig von der Beantwortung der Frage.

Tabitha Urech, Muttenz, findet es wichtig, dass die Kirchgemeinden gute Arbeitgeber sind für Pfarrpersonen und Sozialdiakoninnen und -diakone. Sie wünscht, dass in Art. 1, 2 bei den Sozialdiakoninnen und -diakonen der Zusatz der doppelten Qualifikation weggelassen wird. In den Kirchgemeinden seien viele Sozialdiakoninnen und -diakone ohne doppelte Qualifikation angestellt.

Martin Stingelin antwortet, dass die Kantonalkirche hier keine Kompetenz hat. Nur Sozialdiakoninnen und -diakone mit doppelter Qualifikation sind in der Personal- und Besoldungsordnung der ERK BL eingeschlossen. Es wäre gut, wenn dadurch Sozialdiakoninnen und -diakone motiviert würden, die doppelte Qualifikation nachzuholen. Es steht ihnen frei, sich die Kompetenzen zu erarbeiten.

Werner Marti, Allschwil, fragt zu Artikel 19, 4, ob dort „und“ stehen oder ob es allenfalls „oder“ heissen soll.

Martin Stingelin antwortet, dass das „und“ richtig ist und dass Weiterbildung und Supervision zusammen 18 Stunden ergeben müssen.

Martin Stingelin bemerkt abschliessend, dass in Bezug auf die Rückzahlungspflicht alle Pfarrpersonen in Zukunft einen entsprechenden Zusatzvertrag unterzeichnen müssen. Weitere Informationen zu diesem Thema werden folgen.

Es folgen die Abstimmungen zur Vorlage.

1. Art. 115 der Kirchenordnung mit dem Randtitel „Theologische Weiterbildung“ wird folgendermassen ergänzt (*kursiv = neu*):

- 1 Die Kirche bejaht die Notwendigkeit fortdauernder theologischer Weiterbildung ihrer Pfarrpersonen und Pfarrer und fördert dahin gerichtete Bestrebungen. Sie anerkennt ihre Verantwortung für die Heranbildung akademischer Lehrpersonen und betrachtet die theologisch-wissenschaftliche Weiterbildung Einzelner als nötige kirchliche Aufgabe.
- 2 Die amtierenden Pfarrpersonen haben jeweils nach sieben Dienstjahren in der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft Anspruch auf einen bezahlten Studienurlaub von maximal 13 Wochen. *Im Laufe eines Berufslebens können in der Regel maximal drei Studienurlaube bezogen werden.*
- 3 Der Kirchenrat erlässt ein Reglement über die Modalitäten der Weiterbildung, *der Supervision* und des Studienurlaubs.

://: Die Synode stimmt dem Antrag auf Änderung der Kirchenordnung bei einer Enthaltung zu.

://: Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis vom neuen Reglement des Kirchenrates betreffend Weiterbildung, Supervision und Studienurlaub.

://: In der Schlussabstimmung wird die Vorlage bei einer Enthaltung genehmigt.

14. Kooperationsvertrag betreffend die ökumenische modulare Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten (OekModula) – Kenntnisnahme

Es liegt kein Antrag auf Nicht-Eintreten vor, sodass direkt in die Detailberatung eingestiegen werden kann. Kirchenrat Pfr. Matthias Plattner führt in die Vorlage zum Kooperationsvertrag betreffend die ökumenische modulare Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten ein. Er gibt bekannt, dass er die Beantwortung der Frage von Lorenz Fuss, Bubendorf, zu S. 63 im Jahresbericht des Kirchenrats in sein Votum einfließen lassen wird. Matthias Plattner informiert, dass das Regelwerk bereits von den meisten beteiligten Kirchenräten und Synoden genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen wurde. Eine Ausbildung der Religionslehrpersonen auf diesem Niveau kann nur dank regionaler Kooperation stattfinden. Eine Verbündung ist wegweisend und zukunftssichernd. Bei diesem Kooperationsvertrag handelt es sich um ein Pionierprojekt im Bereich Katechese, das Vorbildcharakter hat für die Schweiz. Das Projekt wird begleitet von der Bischofskonferenz und vom SEK. In diesem Sommer werden 15 Teilnehmende die Abschlussprüfungen schreiben. Die Diplomierung wird im November 2015 stattfinden. Aktuell sind gleich viele Studierende eingeschrieben. Ab dem Sommer wird rund ein

Dutzend Teilnehmende die Ausbildung antreten. Aus der ERK BL nehmen nur zwei Personen am Ausbildungsprogramm teil. Dies führt Matthias Plattner einerseits darauf zurück, dass in unserem Kanton in den letzten Jahren bereits in die Ausbildung der Katechetinnen und Katecheten investiert wurde, andererseits wurde die Ausbildung nicht stark beworben. Zum Ausdruck kommt auch die „mir-wei-luege“-Haltung der Baselbieter. Die Kosten für die Ausbildung sind für die ERK BL bescheiden, da sie von der Teilnehmerzahl abhängen. Sie belaufen sich auf ca. CHF 5'000 pro Teilnehmer pro Jahr. Die grösste Investition der ERK BL ist die Vorlesungstätigkeit von Roland Dobler, Leiter der Fachstelle für Unterricht, die etwa 1/3 seines 60%-Pensums in Anspruch nimmt. Ein Teil fliesst dank der gegenseitigen Verrechnung innerhalb des Kooperationsgebiets wieder zurück. Im Jahr 2014 hat die ERK BL CHF 9'600 für OekModula ausgegeben (s. Rechnung 3, S. 30, Position 36831). Der Gesamtaufwand aller Kantone betrug 2014 ca. CHF 120'000, wovon 33'000 von den Teilnehmenden als Gebühren entrichtet wurden. Der Kirchenrat und der Kooperationsrat von OekModula bitten die Synode um Kenntnisnahme.

Von der GPK wird kein Votum abgegeben.

Es werden keine Fragen gestellt.

://: Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis vom Kooperationsvertrag OekModula.

15. Vertrag betreffend die Seelsorge im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) – Kenntnisnahme

Auch bei der Vorlage zum Vertrag betreffend die Seelsorge im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) liegt kein Antrag auf Nicht-Eintreten vor, sodass direkt in die Detailberatung eingestiegen werden kann. Kirchenrätin Cornelia Hof stellt das Geschäft vor. Seit 2003 besteht die Seelsorge am UKBB, bei dem es sich um einen sogenannten „Vierbeiner“ handelt, d.h., dass vier Trägerkirchen dahinter stehen (ERK BL, ERK BS, RKLK BL, RKLK BS). Die Zusammenarbeit war bisher nur mit einem Vertrag unter den Kirchen geregelt jedoch nicht mit dem UKBB. In der heutigen Zeit ist eine vertragliche Regelung nötig. Der Kirchenrat bittet die Synode um Kenntnisnahme.

Von der GPK wird kein Votum abgegeben.

Es werden keine Fragen gestellt.

://: Die Synode nimmt bei einer Enthaltung einstimmig Kenntnis vom Vertrag zwischen dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und den vier Trägerkirchen betreffend die Seelsorge am Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB).

16. Aussprachesynode vom 17. September 2015

Pfr. Stephan Degen-Ballmer, Kilchberg, verweist auf die Einladungen zur Aussprachesynode auf den Tischen. Die diesjährige Aussprachesynode in Liestal steht unter dem Thema Mission: „200 Jahre unerschämte viel Hoffnung“. Prof. Dr. Christoph Stückelberger wird als Hauptreferent einen kritischen Blick auf die Missionsarbeit werfen. Ebenfalls referieren wird Claudia Bandixen, Direktorin von mission21. Nebst Workshops wird ein Abschlussgottesdienst abgehalten mit dem Chor der Assemblée Chrétienne de Bâle. Stephan Degen-Ballmer hebt hervor, dass die Aussprachesynode öffentlich ist und ruft alle dazu auf, Werbung für den Anlass zu machen.

17. Mündliche Berichte

Bericht aus der Visitationskommission

Pfarrkonventspräsidentin Pfrn. Doris Wagner übernimmt das folgende Traktandum für den erkrankten Präsidenten der Visitationskommission. Sie berichtet, dass die Auswertung der Fragebogen nicht einfach war, die Arbeit aber auf gutem Wege ist und dass angeregte Diskussionen stattfinden. Die Auswertung, die in Gruppen aufgeteilt wurde, ist abgeschlossen. Aktuell wird der Visitationsbericht verfasst. Dieser Bericht wird nach Abschluss besprochen. Doris Wagner informiert, dass der Fahrplan eingehalten wird.

Vorschau AV SEK vom 14.-16. Juni 2015

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, gibt den Synodalen eine Vorschau auf die Abgeordnetenversammlung des SEK, die vom 14. bis 16. Juni 2015 in Murten stattfinden wird. Gerhard Bärtschi wird die ERK BL zusammen mit Martin Stingelin und Doris Wagner vor Ort vertreten. Im Folgenden gibt er einen Einblick in ein paar der anstehenden Geschäfte.

- Der Rechenschaftsbericht des SEK ist u.a. in die folgenden Themen gegliedert: evangelisch verwurzelt (Reformationsprojekt), evangelisch verbunden, evangelisch ansprechend, evangelisch ökumenisch.
- Die Rechnung 2014 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 263'000 abgeschlossen.
- In Zusammenhang mit der Verfassungsrevision wird die fünfte Grundaussage behandelt, in der es um die weltweite Kirche geht.
- Anträge zur Bündelung der kirchlichen Kommunikation werden zur Genehmigung vorgelegt, die u.a. die Einrichtung einer strategischen Austauschplattform beinhalten.
- Zudem werden die Sockelbeiträge für Missionsorganisationen (901'350) und HEKS (3,5 Mio.) festgelegt.

18. Wahlen

18.1 Synodalpredigerin/Synodalprediger

Für die Herbstsynode 2015 in Liestal wird Pfarrer Rolf Schlatter, Spitalseelsorge Baselland, Liestal, als Synodalprediger für den Synodegottesdienst vorgeschlagen.

://: Pfr. Rolf Schlatter, Spitalseelsorge Baselland, Liestal, wird einstimmig in offener Wahl als Synodalprediger für die Herbstsynode 2015 gewählt.

18.2 Stellvertretung Synodalpredigerin/Synodalprediger

Die nächste Synode wird in Reinach stattfinden. Irene Endress, Reinach, lädt die Synode offiziell nach Reinach ein. Sie berichtet, dass die Idee anlässlich der Einweihung des neuen Kirchgemeindehauses entstanden ist. In Zusammenhang mit der Einladung zur nächsten Frühjahrssynode nach Reinach wird Pfrn. Gabriella Schneider zur Wahl der stellvertretenden Synodalpredigerin für die Herbstsynode 2015 in Liestal vorgeschlagen. Da Gabriella Schneider aber jetzt schon weiss, dass sie die Stellvertretung nicht wahrnehmen kann und sich Pfr. Benedikt Schölly bereit erklärt hat einzuspringen, wird er zur Wahl für die Stellvertretung vorgeschlagen.

://: Pfr. Benedikt Schölly, Laufen, wird einstimmig in offener Wahl zum stellvertretenden Synodalprediger gewählt.

18.3 Mitglied Geschäftsprüfungskommission

Per Ende letztes Jahr ist Hans Häfelfinger von der Geschäftsprüfungskommission zurückgetreten. Zur Wahl in die GPK stellt sich Peter Gröflin, Kirchgemeinde Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau. Es sind keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht worden.

Sonja Tozzo, Gelterkinden, stellt Peter Gröflin kurz vor und beschreibt ihn als sehr engagierten, rhetorisch geschickten und menschlich starken **Synodekollegen**. Sie empfiehlt ihn der Synode zur Wahl.

Es werden keine Fragen gestellt.

://: Einstimmig gewählt in offener Wahl: Peter Gröflin.

19. Nächste Synodetagungen

Aussprachesynode: Donnerstag, 17. September 2015, nachmittags, Liestal
Herbstsynode: Mittwoch, 25. November 2015, ganztägig, Liestal
Frühlingssynode: Donnerstag, 9. Juni 2016, ganztägig, Reinach

20. Fragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Sandra Bäscher dankt der Kirchgemeinde Sissach für die Gastfreundschaft und die sehr gute Organisation. Sie ermuntert die Kirchgemeinden, sich beim Synodevorstand zu melden, falls eine Kirchgemeinde gerne die Synode zu sich einladen möchte. Sie dankt anschliessend dem Sekretariat und der Belegschaft vom O15 für die gute Zusammenarbeit und den Synodalen für Geduld und Mitarbeit. Sie schliesst die Synode um 17 Uhr mit dem gemeinsamen Lied 704 „O ma joie et mon espérance“.

Schluss der Synode: 17.00

Die Protokollführerinnen:
Regula Miesch / Doris Schären

Für das Protokoll:

Die Präsidentin der Synode:
Sandra Bäscher-Gisin

Die Kirchensekretärin:
Elisabeth Wenk-Mattmüller